

Information nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
Verantwortliche/r	<p>Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister</p> <p>405.2 Straßenverkehrsamt Müngstener Str.10a 42285 Wuppertal strassenverkehrsamt@stadt.wuppertal.de</p> <p>www.wuppertal.de</p>
Datenschutzbeauftragte/r	<p>Stadt Wuppertal 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal datenschutz@stadt.wuppertal.de https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php</p>
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Erteilung, Verlängerung, Ausfertigung und Entzug einer Fahrerlaubnis</p> <p>Die Fahrerlaubnisbehörde führt im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit ein Register (örtliches Fahrerlaubnisregister) über</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihnen erteilte Fahrerlaubnisse sowie die entsprechenden Führerscheine - Entscheidungen, die Bestand, Art und Umfang von Fahrerlaubnissen oder sonstige Berechtigungen, ein Fahrzeug zu führen, betreffen. <p>Die Registerführung von Fahrerlaubnissen (Fahrerlaubnisregister) werden geführt</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Fahrerlaubnisse und welche Führerscheine eine Person besitzt oder für welche sie die Neuerteilung beantragen kann. - zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind 1. für die Beurteilung der Eignung und Befähigung von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen und 2. für die Prüfung der Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<p>§§ 2, 3 Abs. 5, Straßenverkehrsgesetz (StVG) §§ 1-3, 11-14, 21, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) §§ 1, 12 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW</p>

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Bei Nichtbereitstellung der Daten können Verwarn-, Zwangs- und Bußgelder festgesetzt werden. Außerdem kann keine Antragsbearbeitung erfolgen
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die Fahrerlaubnisbehörde darf die gespeicherten Daten nach Maßgabe der §§ 49 und 52 StVG an folgende Stellen übermitteln: <ol style="list-style-type: none"> 1. Stellen zur Verfolgung, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, sonstige Justizbehörden) 2. Stellen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen (Ordnungsämter, Bußgeldstellen u.a. zur Fahrerermittlung oder Vollstreckung von Fahrverboten) 3. Stellen für Verwaltungsmaßnahmen auf Grund dieses Gesetzes oder hierauf beruhenden Rechtsvorschriften, soweit es um Fahrerlaubnisse, Führerscheine oder sonstige Berechtigungen, ein Fahrzeug zu führen, geht. (amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für Fahreignung, amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV), Fahrschulen, Ärzte (im Falle einer Fahreignungsbegutachtung)) 4. Stellen für Verkehrs- und Grenzkontrollen sowie Straßenkontrollen (z.B. Zoll, Bundespolizei, Bundesamt für Güterverkehr)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn die zugrundeliegende Fahrerlaubnis ganz oder teilweise erloschen ist oder der Inhaber verstorben ist (§ 61 StVG). Für Entscheidungen, welche auch in das Fahreignungsregister einzutragen sind, gelten die Lösungsfristen von 2,5, 5, 10 oder 15 Jahren entsprechend § 29 StVG
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de